

# MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches

**Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss Rottal-Inn ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemeinden, hier Markt Gangkofen**

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Rottal-Inn hat die Bodenwerte zum Stichtag 01.01.2022 im Marktgebiet Gangkofen für Bauerwartungsland, Rohbauland sowie baureifes Land und landwirtschaftlich genutzte Flächen festgestellt.

Die neu festgestellten Werte werden hiermit durch Niederlegung im Rathaus des Marktes Gangkofen, ZiNr. 17, Stockwerk 2, in der Zeit  
von Freitag, den 08.07.2022  
mit Montag, den 08.08.2022  
ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bodenrichtwerte sind darüber hinaus in den genannten Räumen des Rathauses Gangkofen auch sonst während der üblichen Dienststunden der Verwaltung einsehbar. Desgleichen erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße, 84347 Pfarrkirchen, auch über die nunmehr laufende einmonatige Auslegungsfrist hinaus jedem Bürger auf Anfrage Auskunft über die festgestellten Bodenrichtwerte.

Gangkofen, den 30.06.2022

MARKT GANGKOFEN

  
Mandl  
Bürgermeister



Angeheftet: 01.07.2022

Abgenommen: 09.08.2022

Bestätigt:

  
I.A.  
Kindermann